

Ergänzungssatzung "Schützenhofstraße" - Brotterode-Trusetal

Die Stadt Brotterode-Trusetal erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung folgende Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Brotterode-Trusetal werden gemäß der im Lageplan (M 1 : 1.000) ersichtlichen Darstellung der Klarstellungssatzung ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 20.02.2019 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.

2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzungen innerhalb der Ergänzungssatzung

- GRZ = 0,4
- offene Bauweise (o)
- nur Einzelhäuser zulässig

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Teilflächen des Flurstücks 165 der Flur 27 der Gemarkung Brotterode durch den Eingriffsverursacher 8 Stück hochstämmige, standortgerechte, einheimische Obst- bzw. Laubbäume anzupflanzen.

Bezüglich der Pflanzqualität gilt:

Laubbäume - Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibock)
 Obstbäume - alte, regional verbreitete Sorten, Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibock).

Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode umzusetzen.

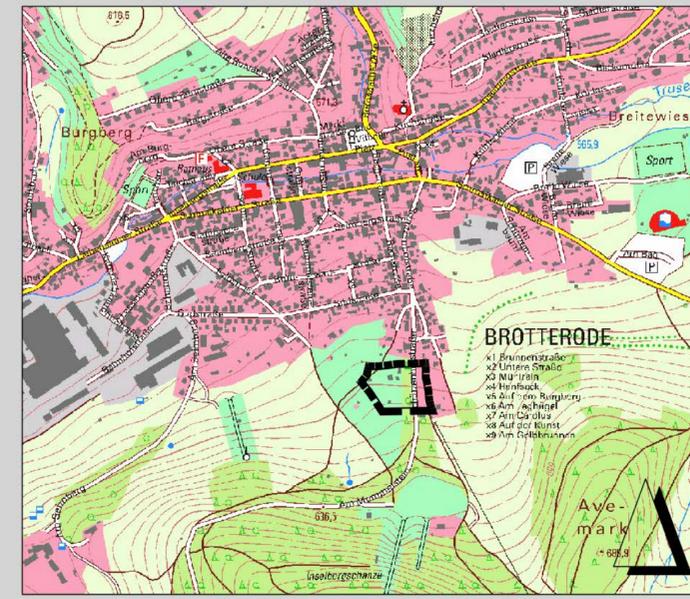
§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Brotterode-Trusetal, den..... Bürgermeister.....

Siegel

Lageplan



Planzeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Teilbereich).		Katastergrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB		Flurstücksnummer
	öffentliche Verkehrsfläche		Bemaßung in Meter
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Gebäude (Digitalisierung nach ALKIS)
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Bereich Ausgleichspflanzungen		
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen (Baumallee)		

Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: ALKIS - Digitalisierung - Stand: 07.02.2019
2. Der Beschluss zur Aufstellung erfolgte am unter Beschluss-Nr.:
3. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes erfolgte am unter Beschluss-Nr.:
4. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.12.2018 bis 31.01.2019 beteiligt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 29.08.2018 bis 01.10.2018 und vom 10.01.2019 bis 11.02.2019 (Entwurf zur Auslegung) beteiligt.
6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am unter Beschluss-Nr.: die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (Abwägungsbeschluss). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Schützenhofstraße" als Satzung unter Beschluss-Nr.: beschlossen (Satzungsbeschluss).
8. Der Stadtrat Brotterode-Trusetal hat am nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Brotterode-Trusetal, den..... Bürgermeister.....

Siegel

Planungsstand

Vorentwurf	Stand:	15.08.2018
Entwurf zur Auslegung	Stand:	01.11.2018
Satzung	Stand:	20.02.2019

Planungsträger

Stadt Brotterode-Trusetal

Auftragnehmer

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
 Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung

Platz der Deutschen Einheit 4
 98527 Suhl
 Tel.: 03681 / 35272 - 0
 Fax.: 03681 / 35272-34

www.kehrer-horn.de

Beauftragter: Dipl.-Ing. Arch. J.-U. Kehrer
 0025-91-t-8

Unterschrift:

AKT-Stempel:

